

BETREUUNGSKONZEPT der Wohnhäuser der Stiftung WFJB

Inhaltsverzeichnis

1.	Standorte der Wohnhäuser	3
2.	Zielsetzungen	4
2.1	Allgemeine Zielsetzungen	
2.2	Zielsetzungen Wohnen Einzelzimmer	
2.3	Zielsetzungen Studios im Wohnhuus Bärenmoos	
2.4	Zielsetzungen Rehabilitations-Wohngruppe für Menschen mit einer Hirnverletzung im Wohnhuus Bärenmoos	
2.5	Zielsetzungen Aussenwohngruppen Gartematt und Seematt des Sechtbach-Huus	
3.	Zielgruppe	5
3.1	Aufnahme	
3.2	Einzugsgebiet	
3.3	Aufenthaltsdauer	
3.4	Austritt	6
4.	Dienstleistungsangebot	6
4.1	Wohnbereich	
4.1.1	Grund- und Behandlungspflege	7
4.1.2	Nachtwache	8
4.1.3	Zusammenarbeit mit Ärzten und Therapeuten	
4.2	Entwicklung und Förderung	8
4.3	Tagesstruktur	9
4.3.1	Betreuung	
4.3.2	Beschäftigung und Tagesaktivitäten	
4.4	Beratung	10
4.5	Hauswirtschaft	10
4.5.1	Küche	
4.5.2	Reinigung	11
4.5.3	Lingerie	
4.5.4	Umweltkontrollgerät	
4.5.5	Wartung der Hilfsmittel	
4.5.6	Fahrten	

5.	Zusammenarbeit mit Angehörigen	12
6.	Aussenkontakte	12
7.	Umwelt und Architektur	12
8.	Mitarbeitende	13
9.	Organisation	13
9.1	Hauskommission	
9.2	Bewohnerrat	
9.3	Vollversammlung	14
9.4	Organisation in den Betreuungseinheiten	
9.5	Vorsitzender der Geschäftsleitung / Geschäftsführer der Stiftung	
9.6	Geschäftsleitung	
9.7	Leitung Geschäftsstelle	
9.8	Hausleitung	
9.9	Betriebsleitung	
9.10	Ressortleitung	15
10.	Verhalten bei Konflikten / Beschwerdestelle	15
11.	Bewohner- und Mitarbeiterbefragungen	15
12.	Finanzierung	15
13.	Inkrafttreten	16

1. Standorte der Wohnhäuser

Sechtbach-Huus in Bülach

Das Sechtbach-Huus in Bülach liegt an der alten Stadtmauer von Bülach. Das attraktive Zentrum der Stadt ist für jeden Rollstuhlfahrenden bequem in fünf Minuten erreichbar.

22 Wohnplätze in Einzelzimmern verteilt auf den 1. bis 3. Stock bilden individuelle und überschaubare Betreuungseinheiten. Im 2. Obergeschoss befindet sich der zentrale Essraum mit einer Terrasse gegen Süden. Im Erdgeschoss liegen die öffentlich zugängliche Cafeteria mit Gartensitzplatz, verschiedene Therapieräume und die Verwaltung.

Eine Aussenwohngruppe direkt gegenüber vom Sechtbach-Huus an der Schaffhauserstrasse 33 für fünf Personen sowie eine Wohnung für zwei Personen an der Gartenmatt 3, unmittelbar neben dem Sechtbach-Huus gelegen, gehören ebenfalls zum Angebot.

Das Sechtbach-Huus verfügt über insgesamt 29 Wohnplätze.

Wohnhuus Bärenmoos in Oberrieden

Das Wohnhuus Bärenmoos liegt in einem ruhigen Wohnquartier im südlichen Teil des Dorfes Oberrieden. Der Ausblick auf den Zürichsee und die Alpen sowie die Möglichkeit, ohne grosse Hindernisse ins nahe Dorfzentrum zu gelangen, bieten den 29 Bewohnerinnen und Bewohnern eine komfortable Wohn- und Lebenssituation.

Im Wohnhuus Bärenmoos befinden sich auf vier Stockwerken 17 Einzelzimmer, die in zwei Betreuungsgruppen aufgeteilt sind.

Weiter gehören sechs Studios sowie fünf bis sieben Plätze der Rehabilitations-Wohngruppe für Menschen mit einer Hirnverletzung zum Angebot.

Das Wohnhuus Bärenmoos verfügt über insgesamt 29 Wohnplätze.

Wohnhuus Meilihof in Ebertswil

Im Weiler Ebertswil, der politisch zur Gemeinde Hausen am Albis gehört, steht das Wohnhuus Meilihof in einer ländlichen Umgebung mit Ausblick in Richtung Pilatus, Rigi und Zugersee.

Im Wohnhuus Meilihof befinden sich in den Häusern A und B auf je drei Stockwerken zwei Betreuungseinheiten mit jeweils 11 Einzelzimmern.

Im dritten Gebäude Haus C befinden sich das öffentlich zugängliche HofKafi, das gleichzeitig als Essraum dient und die Räume für Tagesstruktur, Begleitung, Arbeit sowie für Therapien.

Das Wohnhuus Meilihof verfügt über insgesamt 22 Wohnplätze.

2. Zielsetzungen

2.1 Allgemeine Zielsetzungen

Die Wohnhäuser der Stiftung WFJB bieten erwachsenen Menschen mit einer Körperbehinderung und/oder einer Hirnverletzung persönlichen und gemeinschaftlichen Wohn- und Lebensraum.

2.2 Zielsetzungen Einzelzimmer

In den Wohnhäusern wird unter Pflege, Betreuung, Entwicklung und Förderung die Unterstützung von Menschen mit einer körperlichen Behinderung in allen Bereichen des täglichen Lebens, in denen sie auf Hilfe angewiesen sind, verstanden.

Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung von Fertigkeiten sowie die Hilfe zur Selbsthilfe. Jeder Bewohner wird bewusst als Persönlichkeit wahrgenommen, individuell betreut und seinen Möglichkeiten entsprechend gefördert.

2.3 Zielsetzungen Studios im Wohnhaus Bärenmoos

Das Wohnhaus Bärenmoos verfügt über Ein- und Zwei-Zimmerstudios. Die Zielsetzungen unterscheiden sich nicht von denjenigen der Einzelzimmer.

Voraussetzung für die Zuteilung eines Studios ist die möglichst selbständige Nutzung von Küche und Bad. Die Bewohner können ohne Hilfe zu Bett gehen und die Toilette selbstständig nutzen. Zudem wollen und können die Bewohner dieser Wohnform ihren Alltag weitgehend eigenständig gestalten. Pflege und hauswirtschaftliche Dienstleistungen wie Verpflegung, Reinigung oder Wäschebesorgung sind im Pensionspreis inbegriffen.

Das Zweizimmer-Studio sollte mit dem Lebenspartner bewohnt oder zumindest durch regelmässige Besuche von Angehörigen genutzt werden. Sollten sich für einen freien Wohnplatz in den Studios Wohninteressenten bewerben, die die genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, kann die Betriebsleitung über eine allenfalls auch vorübergehende Aufnahme entscheiden.

2.4 Zielsetzungen der Rehabilitations-Wohngruppe im Wohnhaus Bärenmoos

Die Rehabilitations-Wohngruppe mit fünf bis sieben Plätzen für Menschen mit einer Hirnverletzung bildet eine eigenständige, in das Wohnhaus Bärenmoos eingebundene Wohn- und Therapieform. Der Aufenthalt in der Wohngruppe bildet ein Zwischenglied zwischen klinischer Rehabilitation und künftiger Wohn- und allenfalls Beschäftigungsform. Zielsetzungen, die angestrebt werden, sind eine möglichst selbständige Bewältigung des Alltags und die Erhöhung der sozialen Kompetenz (siehe detailliertes Konzept der Rehabilitations-Wohngruppe).

2.5 Zielsetzungen der Aussenwohngruppen Gartematt und Seematt des Sechtbach-Huus

Die Aussenwohngruppen Gartematt und Seematt mit sieben Plätzen für Menschen mit einer Körperbehinderung oder einer Hirnverletzung bilden eine eigenständige, in das Sechtbach-Huus eingebundene Wohn- und Therapieform.

Zielsetzungen, die angestrebt werden, sind eine möglichst selbständige Bewältigung des Alltags und die Erhöhung der sozialen Kompetenz mit der Möglichkeit zur eigenständigen Wohnform (siehe detailliertes Konzept der Aussenwohngruppen).

3. Zielgruppen

3.1 Aufnahme

Aufnahme finden Personen mit einer Körperbehinderung oder einer Hirnverletzung, die eine IV-Rente beziehen. In den Wohnhäusern wird eine Durchmischung in Bezug auf Behinderungsarten, Behinderungsgrad, Geschlecht und Alter angestrebt, was bei einer Neuaufnahme berücksichtigt wird. Eine Aufnahme in ein Wohnhaus kann nur geschehen, wenn die Ideen des "Leitbild & Grundlagen der Stiftung WFJB" sowie dieses Betreuungskonzeptes befürwortet werden.

Die Bewohnerinnen und Bewohner sollen in der Lage sein, ihre Tagesstrukturen möglichst selber zu bestimmen, das Dienstleistungsangebot des Hauses zu nutzen, in Gemeinschaft zu leben und soweit als möglich aktiv am Leben teilzunehmen.

Es werden in der Regel Personen im Alter von 18 bis 55 Jahren aufgenommen. Über Ausnahmen entscheidet die Geschäftsleitung der Stiftung WFJB abschliessend.

Nicht aufgenommen werden:

- a) Suchtkranke, deren primäres Problem nicht die körperliche Behinderung, sondern ihr Suchtverhalten ist
- b) Menschen mit einem primär psychiatrischen Krankheitsbild
- c) Menschen mit einer geistigen Behinderung

Die Bewohnerinnen und Bewohner haben das Recht auf Mitbestimmung und die Pflicht, diese in folgenden Bereichen wahrzunehmen:

- a) Im Alltag bei der Pflege und Tagesgestaltung mit den Mitarbeitenden
- b) In regelmässigen Gesprächen der Betreuungseinheiten
- c) In der Hauskommission als Vertretung ihrer Wohneinheit
- d) Im Bewohnerrat
- e) In der Vollversammlung

3.2 Einzugsgebiet

Die Bewohnerinnen und Bewohner sollten primär aus der Region des Wohnhauses oder aus dem übrigen Gebiet des Kantons Zürich kommen. In Notsituationen, oder wenn kein anderer Bewerber für einen frei werdenden Platz interessiert ist, kann die Betriebsleitung auch Interessentinnen und Interessenten aus Nachbarkantonen berücksichtigen.

3.3 Aufenthaltsdauer

In den Wohnhäusern der Stiftung WFJB ist der Aufenthalt bis zum Erreichen des AHV-Alters grundsätzlich unbegrenzt.

Ungefähr zwei bis drei Jahre vor dem Erreichen des AHV-Alters werden die betroffenen Bewohner und ihre Angehörigen bei der Suche nach einer geeigneten Anschlusslösung unterstützt. Die Bezugsperson oder Ressortleitung begleiten die Betroffenen in einem

individuellen Prozess, um eine bestmögliche Nachfolgelösung zu finden. Sie schlagen mindestens eine geeignete Anschlusslösung vor.

Eine Ausnahme besteht in der Rehabilitations-Wohngruppe des Wohnhuus Bärenmoos. Dort beträgt die Aufenthaltsdauer maximal 18 Monate. Über eine eventuelle einmalige Verlängerung des Aufenthaltes von maximal 3 Monaten entscheidet die Betriebsleitung abschliessend.

3.4 Austritt

Die Kündigungsfristen sind in den Aufenthalts- und Pflegeverträgen der Bewohner geregelt. Grundsätzlich gilt eine Kündigungsfrist von drei Monaten. Bei einer Kündigung seitens der Stiftung wird dem Bewohner mindestens eine geeignete Anschlusslösung vorgeschlagen.

4. Dienstleistungsangebot

Die Wohnhäuser der Stiftung WFJB bieten Wohnen und Tagesstruktur gemäss den Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton Zürich an und richten sich nach den Qualitäts-Richtlinien der SODK Ost +.

Die Bewohner werden pro Betreuungseinheit von einem Team betreut. Es gilt der Grundsatz: "Soviel Selbstständigkeit wie möglich, soviel Unterstützung wie nötig". In regelmässigen Absprachen legen Bewohner und Mitarbeitende gemeinsam fest, welche Unterstützung notwendig ist. Dabei werden die individuellen Ziele mit Hilfe eines Assessments definiert und Massnahmen geplant. Nach der Durchführung findet eine Evaluation statt.

In den Wohnhäusern verfügt jeder Bewohner zu seiner Sicherheit über eine Notruftaste. Diese kann er in Zeiten ausserhalb der vereinbarten Dienstleistungen betätigen, wenn ein Notfall vorliegt oder ein WC-Gang nötig ist.

In der Aussenwohngruppe Seematt in Bülach ist ein Alarmsystem für Notrufe installiert. Braucht ein Bewohner ausserhalb der vereinbarten Dienstleistungen regelmässig Hilfe, muss die Wohnsituation überprüft werden.

Bei Notfällen in der Aussenwohngruppe Gartematt fordern die Bewohner mittels Telefon im Sechtbach-Huus Hilfe an. Braucht ein Bewohner ausserhalb der vereinbarten Dienstleistungen regelmässig Hilfe, muss die Wohnsituation überprüft werden. Die Betriebsleitung entscheidet abschliessend.

Das Dienstleistungsangebot wird laufend dem Bedarf der Bewohner generell und - soweit dies die betrieblichen Möglichkeiten erlauben - auch individuell angepasst.

Wir arbeiten mit den Bewohnern in einem partnerschaftlichen Verhältnis zusammen. Jedem Bewohner wird ein Mitarbeitender als Bezugsperson zugeteilt mit dem Ziel, eine umfassende Zufriedenheit bei ihm und mit seinem sozialen Umfeld zu erreichen.

4.1 Wohnbereich

Die Wohnbedürfnisse von Menschen mit einer Körperbehinderung in Bezug auf Wohnqualität unterscheiden sich nicht von denjenigen, die nicht behinderte Personen entwickeln. Wohnen, Wohnlichkeit und Behaglichkeit sind Voraussetzungen für subjektives Wohlbefinden. Damit diese Werte zum Tragen kommen, muss der Wohnraum für Menschen mit einer Behinderung möglichst bedürfnisgerecht und flexibel nutzbar sein und den Einsatz technischer Hilfsmittel zur Pflege und Fortbewegung gewährleisten.

In den Wohnhäusern der Stiftung WFJB gestalten die Bewohnerinnen und Bewohner ihre Wohnräume mit den eigenen Möbeln und Einrichtungsgegenständen so weit wie möglich selbst. Notwendige Hilfsmittel werden individuell nach Fähigkeiten und Bedürfnissen angepasst. Das Wohnhaus kann ein Pflegebett zur Verfügung stellen. Der persönliche Wohnraum soll den Bewohnern Sicherheit und Wohlbefinden ermöglichen.

Es ist gewünscht, dass die Bewohnerinnen und Bewohner im Rahmen ihrer Möglichkeiten die allgemein zugänglichen Räumlichkeiten mit gestalten.

Alle Wohnhäuser der Stiftung WFJB sind in vier Bereiche aufgeteilt:

- a) Öffentlicher Bereich
Dieser Bereich, meist in Form einer Cafeteria gestaltet, soll gut zugänglich und einladend auf die Bewohnerinnen und Bewohner, die Angehörigen, Besucher und Gäste wirken.
- b) Halböffentlicher Bereich
Die einzelnen Wohngruppen weisen bereits eine geschlosseneren Form auf und sind zudem Zugang zu den privaten Wohnräumen. Diese Bereiche sind bestimmt für die Bewohnerinnen und Bewohner, für die Mitarbeitenden und die Angehörigen.
- c) Privater Bereich
Die Zimmer und Studios der Bewohnerinnen und Bewohner bilden den privaten Bereich. Zutritt in diese abschliessbaren Einheiten hat nur, wer dies mit den Bewohnerinnen und Bewohnern vereinbart oder wenn ein Notfall eintritt. Diese Räume gewährleisten die Wahrung der Privatsphäre der Bewohnerinnen und Bewohner.
- d) Bereiche für die Mitarbeitenden
Die Stiftung WFJB legt grossen Wert auf motivierte Mitarbeitende. Deshalb werden sämtliche Möglichkeiten ausgeschöpft, ideale Arbeitsbedingungen zu ermöglichen. Die Arbeitsräume der Mitarbeitenden sind klar getrennt von den übrigen Räumen. Sie dürfen von Personen, die in keinem Angestelltenverhältnis stehen, nur nach Vereinbarung betreten werden.

4.1.1 Grund- und Behandlungspflege

Das psychische und physische Wohlergehen der Bewohner steht im Zentrum. Pflege wird verstanden als Hilfe zur Selbsthilfe oder stellvertretenden Übernahme. Durch Mitwirkung und Absprachen bei der Gestaltung des Pflegealltags haben die Bewohner die Möglichkeit, Verantwortung für ihre Lebensqualität zu übernehmen.

Die Bewohner werden bei den Aktivitäten des täglichen Lebens unterstützt mit dem Ziel, ihnen der jeweiligen Behinderung entsprechend eine möglichst aktive und selbstbestimmte Teilnahme am Alltag zu ermöglichen.

Wir berücksichtigen die persönlichen Lebensgewohnheiten des Bewohners, erhalten und fördern die Selbstständigkeit. Die Pflegeleistungen werden individuell geplant und mit dem Bewohner und falls gewünscht mit Angehörigen abgesprochen. Externe Therapeuten und andere Fachleute werden bei Bedarf einbezogen. Wir arbeiten nach den AEDL (Aktivitäten und Existentielle Erfahrungen des Lebens der Pflegewissenschaftlerin Monika Krohwinkel) und halten uns, wenn nicht eine andere Verordnung vorliegt, an die Pflegestandards wie im aktuellen „Pflege heute“ beschrieben.

Fachliche Kompetenz, der Aufbau einer professionellen Pflegebeziehung, der Austausch im interdisziplinären Team und stetige Weiterbildung sichern die Qualität.

4.1.2 Nachtwache

Die Pflege nachts wird von einer Dauernachtwache sicher gestellt.

Ausnahmen sind die Aussenwohngruppen Gartematt und Seematt in Bülach. Dort ist keine Nachtwache anwesend.

4.1.3 Zusammenarbeit mit Ärzten und Therapeuten

Jeder Bewohner wählt seinen Arzt und seine Therapeuten selber. Wir legen Wert darauf, dass die Therapien möglichst ausserhalb des Wohnhauses besucht werden. Die Empfehlungen der externen Fachpersonen werden in die Pflege und Betreuung mit einbezogen. Beratungen durch externe Fachleute können auch in den Wohnhäusern stattfinden.

Für Notfälle sind in jedem Wohnhaus ein Heimarzt und ein Psychiater gemäss den Vorgaben des kantonalen Sozialamtes Zürich bestimmt. Die Heimärzte und Psychiater sind allen Betreuungspersonen bekannt und zudem in der Hausordnung mit Adressen und Telefonnummer notiert.

In akuten und lebensbedrohenden Krankheitsfällen, bei denen die Einsicht des Bewohners für eine Arztintervention fehlt, dürfen die Pflegeverantwortlichen im Interesse des Bewohners trotzdem mit einem Arzt Verbindung aufnehmen. Dabei ist die Patientenverfügung zu berücksichtigen.

Bei schwerwiegenden und stark ansteckenden Infektionskrankheiten liegt es im Ermessen der Geschäftsleitung der Stiftung WFJB, eine allfällige Verlegung der betroffenen Person in eine geeignete Anschlusslösung zu veranlassen.

4.2 Entwicklung und Förderung

Alle Bewohner haben das Streben, ihre eigene Identität und Integrität verwirklichen zu können. Grundlegend dafür sind eigene Zukunftsperspektiven in lebenspraktischen Bereichen. Zufriedenheit, Privatsphäre, Sicherheit, Lebensfreude, Zuwendung, Lebensqualität, Vertrauen, Selbstbestimmung, Wahren der Selbstständigkeit, Wohlbefinden, Hilfe zur Selbsthilfe und Erhaltung der sozialen Kompetenzen wollen erlebt und angestrebt werden.

Das Ziel ist, diese Entwicklungsabsichten der Bewohner zu erfassen, zu planen und gezielt umsetzen zu können. Wünsche und Erfahrungen werden aufgenommen und soweit möglich in das weitere Vorgehen einbezogen. In Gesprächen werden die Entwicklungsschwerpunkte mit den Bewohnern thematisiert und im Betreuungsalltag umgesetzt.

Alle Entwicklungsförderungen werden nach dem Strukturmodell der Aktivitäten und existentiellen Erfahrungen des Lebens nach den AEDL Monika Krohwinkel geführt.

4.3 Tagesstruktur

4.3.1 Betreuung

Die Betreuung soll als Unterstützung der Selbstständigkeit verstanden werden. Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung von Fertigkeiten der Bewohner. Die Mitarbeitenden gewährleisten die notwendigen Hilfestellungen, um den Bewohnern eine möglichst aktive selbst bestimmte Teilnahme am Alltag zu ermöglichen. Jeder Bewohner wird individuell betreut und seinen Möglichkeiten und Ressourcen entsprechend gefördert.

Im Zentrum der Betreuung steht der Lebensalltag des Bewohners. Aktivitäten des täglichen Lebens werden nach den vorhandenen Möglichkeiten im Alltag trainiert. Auf das Zusammenleben unter Berücksichtigung der Intimsphäre und der Balance zwischen Nähe und Distanz wird Wert gelegt.

Neue relevante Erkenntnisse, Modelle und Praktiken werden in die Betreuung und Begleitung integriert.

4.3.2 Beschäftigung und Tagesaktivitäten

Die Angebote haben zum Ziel, den Bewohnern eine Tagesstruktur und eine auf ihre Bedürfnisse angepasste Beschäftigung zu bieten, das Selbstwertgefühl des einzelnen Bewohners zu erhöhen und den Gemeinschaftssinn zu fördern. Jeder der möchte, kann teilnehmen. Das Angebot der verschiedenen Aktivitäten ist vielfältig und im Einzelnen immer wieder den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Bewohner anzupassen.

Die Angebote umfassen die Bereiche: handwerkliche Arbeiten, kreatives Gestalten, Herstellen von Dekorationen und Artikeln für den Verkauf an Märkten, Bewegungsaktivitäten, Musizieren, Lesen, Spielen von Gesellschaftsspielen, Gedächtnistraining, computergestützte Trainings sowie Aktivitäten des täglichen Lebens und Arbeiten für die Gemeinschaft.

Ausserdem können die Bewohner an Projekten teilnehmen: Produktion und Vertrieb der Karten, Beschriften und Verpacken von Produkten z.B. Olivenöl, Ausstellungen von eigenen Bildern.

Alle Angebote sollen sich stimulierend und motivierend auf die Grundstimmung oder Eigenaktivität auswirken und sind spezifisch auf die vorhandenen körperlichen, geistigen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten und Bedürfnisse der einzelnen Bewohner abgestimmt.

Eine weitere Möglichkeit der Tagesstruktur bieten die Wohnhäuser in Form von geschützten Arbeitsplätzen. Das Angebot richtet sich an Menschen mit einer Körperbehinderung und / oder einer Hirnverletzung, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt keine Arbeit finden und

einer Tätigkeit in einem Berufsfeld nachgehen möchten. Sie haben die Gelegenheit, Arbeit als einen bedeutenden Bestandteil eines erfüllten Daseins zu erleben, sowie das Selbstvertrauen und die Eigenständigkeit zu steigern.

Mitarbeitende an einem geschützten Arbeitsplatz (GAP) sind in der Lage, mindestens 30% respektive 10,5 Stunden wöchentlich, selbstständig zu arbeiten. Einsatzmöglichkeiten gibt es in den Bereichen Administration, Telefonzentrale und Empfang, Hausdienst und Lingerie, Reinigung und Küche. GAP-Mitarbeitende erhalten einen Arbeitsvertrag.

4.4. Beratung

Um eine grösstmögliche Selbstbestimmung und Eigenständigkeit ihres Lebens zu erreichen, stehen den Bewohnern stufengerechte Beratungshilfestellungen zur Verfügung.

Die Beratungstätigkeit der Bezugspersonen für die Bewohner liegt hauptsächlich beim Erkennen von eigenen Ressourcen, bei der Gestaltung einer adäquaten Tagesstruktur, in der Unterstützung für die Vertretung ihrer Interessen in den Mitbestimmungsgremien sowie bei der Förderung von Kontakten ausserhalb des Wohnhauses.

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Freiwilligenarbeit und für die Organisation von Bewohnerferien und Ausflügen. Die Wohnhäuser sind bestrebt, Gruppenferien für interessierte Bewohner anzubieten. Diese sollen in der Regel jährlich, mindestens aber alle zwei Jahre erfolgen.

Die Fachstelle für Bewohner mit Standort im Wohnhaus Bärenmoos kann für die Unterstützung von Bewohnerinnen und Bewohner, für die Angehörigen, Mitarbeitende, sowie an einem Wohnplatz Interessierte hinzugezogen werden und fachgerechte Informationen geben. Sie ist Anlaufstelle und berät über die Vorgehensweise bei Antragstellungen an die Invalidenversicherung (IV), in persönlichen und finanziellen Angelegenheiten (z. B. Kosten der Fahrdienste), bei Konflikten zwischen Bewohnern und/oder mit Mitarbeitenden und bietet Unterstützung bei der Zusammenarbeit mit Angehörigen, Beiständen, Behörden und Fachstellen.

Des Weiteren steht die Fachstelle für Bewohner für die Unterstützung der Mitarbeitenden am geschützten Arbeitsplatz zur Verfügung und begleitet die jeweiligen Vorgesetzten bei der Qualifizierung der GAP Mitarbeitenden.

4.5 Hauswirtschaft

4.5.1 Küche

Die Küche kocht abwechslungsreich und so weit wie möglich mit saisongerechten Frischprodukten. Die individuellen Bedürfnisse und Wünsche der Bewohner sollen dabei möglichst berücksichtigt werden.

Eine gute Kommunikation zwischen Bewohnern, Betreuungspersonen und Küchenteam wird gelebt. Die Mitarbeitenden der Küche nehmen monatlich an den Stockwerkgesprächen teil, um die Wünsche der Bewohner in den Menüplan aufzunehmen. Die Bewohner können an ihren Geburtstagen oder an besonderen Anlässen mit ihrem Wunschmenü bekocht werden.

Die Küche bietet täglich drei Mahlzeiten, wobei mindestens eine warm ist, an. Zu den

Mahlzeiten gibt es Tee und Wasser, weitere Getränke können gegen Aufpreis bezogen werden. Beim Frühstück sind Kaffee, Milch, heisse Schokolade, Tee und Fruchtsaft inbegriffen. An Sonn- und Feiertagen gibt es in der Regel Brunch und abends eine warme Mahlzeit. Gleichwertige Änderungen der vorgesehenen Mahlzeiten an Sonn- und Feiertagen können die Betriebsleitungen nach Absprache mit den Bewohnern vornehmen.

Bei Bedarf wird für die Bewohner vegetarische, cholesterinarme Kost und Reduktionsdiät angeboten. Andere Spezialkost wird nach ärztlicher Verordnung zubereitet.

4.5.2 Reinigung

Mitarbeitende des Ressorts Ökonomie reinigen den Wohnbereich und die öffentlichen Räume und führen die Grundreinigung durch. Mitarbeitende der Betreuungseinheiten unterstützen die Bewohner bei der Reinigung der persönlichen Gegenstände (z. B. Abstauben).

4.5.3 Lingerie

Mitarbeitende des Ressorts Ökonomie waschen die hauseigene Wäsche (Tischwäsche, Arbeitsschürzen, Küchentücher etc.) sowie die Bettwäsche und persönliche Wäsche der Bewohner. Kleinere Näharbeiten werden gegen Entgelt erledigt. Die Bewohner haben die Möglichkeit, unter Anleitung eines Betreuers, ihre Wäsche mit einer Haushaltsmaschine zu waschen und zu trocknen bzw. ihre Wäsche in der Lingerie zum Trocknen aufzuhängen.

4.5.4 Umweltkontrollgerät

In den Wohnhäusern ist das elektronische Umweltkontrollgerät „James“ installiert. Das Wohnhaus gewährleistet die Infrastruktur und ist besorgt für den fachgerechten Einsatz des Umweltkontrollgerätes und eine ständig angepasste individuelle Programmierung.

Der Bedarf für die Versorgung mit einem Umweltkontrollgerät wird sorgfältig abgeklärt. Der für die Hilfsmittelversorgung zuständige Mitarbeitende unterstützt den Bewohner bei der Antragstellung für die Kostenübernahme des Umweltkontrollgerätes.

Der Hauswart ist für die Einführung im Umgang mit diesen Geräten, die Programmierung und Reparaturen zuständig. Veränderungen an einem Umweltkontrollgerät dürfen nur vom Anbieter oder dem entsprechend geschulten Hauswart vorgenommen werden.

4.5.5 Wartung der Hilfsmittel

Kleinere Reparaturen wie Pneu aufpumpen, Bremsen anziehen etc. übernimmt der Hauswart. Die Mitarbeitenden unterstützen den Bewohner bei der Reinigung seiner Hilfsmittel.

4.5.6 Fahrten

Fahrten mit den hauseigenen und behindertengerechte ausgebauten Fahrzeugen können je nach personeller Situation individuell vereinbart und gegen Verrechnung gemäss Taxordnung in Anspruch genommen werden.

5. Zusammenarbeit mit Angehörigen

Die Wohnhäuser nehmen vorzugsweise Wohninteressenten aus der Region auf, damit der Kontakt zu den Angehörigen und dem sozialen Umfeld erhalten bleiben kann. Die Angehörigen bieten den Bewohnern Halt in schwierigen Lebenssituationen. Sie sind die Experten, was die Bewohner betrifft; kennen ihre Biographie, Vorlieben etc. Andererseits können die Angehörigen sicher sein, dass das Familienmitglied im Wohnhaus von Experten gepflegt und betreut wird. Wir sehen die Zusammenarbeit mit den Angehörigen als konstruktiv und partnerschaftlich.

Regelmässig, jedoch mindestens einmal jährlich, findet mit dem Bewohner sowie den definierten Kontaktpersonen (Familie, Freunde, Beistand) ein Standortgespräch statt.

6. Aussenkontakte

Kontakte der Bewohner ausserhalb des Wohnhauses sind für die soziale Integration sehr wichtig. Um einen regen Austausch mit der Umgebung zu erreichen,

- unterstützen die Mitarbeitenden die Bewohner bei der Planung ihrer Freizeitgestaltung, organisieren und führen gemeinsame Ausflüge und Ferien durch (solange es die finanziellen Mittel und personellen Ressourcen erlauben)
- bemüht sich das Wohnhaus freiwillige Helfende zu organisieren, die die Bewohner aktiv bei der Gestaltung der Freizeit unterstützen
- sind Besucher willkommen
- werden öffentliche Anlässe organisiert
- werden die Therapien wenn immer möglich ausser Haus durchgeführt
- arbeiten das Wohnhaus Bärenmoos und das Wohnhaus Meilihof mit dem Projekt SeitenWechsel zusammen

In diesem Projekt haben zukünftige Kadermitarbeitende von Profitorganisationen in ihrer Führungsausbildung für eine Woche die Möglichkeit, in einer sozialen Institution neue Erkenntnisse im Bereich Sozialkompetenz usw. zu erfahren

- Im Wohnhaus Bärenmoos findet ca. fünfmal im Jahr die Bärenmoos-Beiz statt, zu der Angehörige und Freunde der Bewohner sowie Sponsoren eingeladen werden
- Im Sechtbach-Huus betreibt der Verein Café Sechtbach das Café Sechtbach, das zum Ziel hat, einen Begegnungsort für Bewohnerinnen und Bewohner des Sechtbach-Huus und für aussenstehende, nichtbehinderte Menschen zu schaffen.
- An den Sonn- und Feiertagen wird das Café Sechtbach von freiwilligen Helfenden unter dem Motto "Sonntagscafé" geführt.
- Im Wohnhaus Meilihof findet ca. fünfmal im Jahr ein Anlass im HofKafi (Fondue-Abend, Brunch, Wildessen, Metzgete, etc.) statt, zu dem Angehörige und Freunde der Bewohner sowie Sponsoren eingeladen werden.

7. Umwelt und Architektur

Architektur und Bau, sowie die Führung der Wohnhäuser sind von einem starken Umwelt- und Energiebewusstsein geprägt. Natürliche Materialien mit grosser Lichtdurchlässigkeit und ein durchdachtes Lichtkonzept schaffen eine angenehme, helle Atmosphäre.

In der Haushaltung hat neben ökonomischem Denken auch ökologisches Handeln einen hohen Stellenwert.

Die von der Stiftung WFJB geplanten und gebauten Gebäude entsprechen dem bei der Erstellung vorhandenen Wissensstand über barrierefreies Bauen. Verbesserungen werden wenn immer möglich angestrebt. Beim Bauen wird grosser Wert auf die Verwendung von natürlichen Materialien gelegt. Eine energiesparende und somit umweltschonende Bauweise, die Rückgewinnung von Energie und die Nutzung von alternativen Energien werden systematisch verfolgt.

In gemieteten Räumen wird in Zusammenarbeit mit dem Vermieter versucht, bestmögliche Lösungen zu entwickeln.

8. Mitarbeitende

Einen wichtigen und grossen Anteil an der erfolgreichen Umsetzung des Betreuungskonzeptes bilden die Mitarbeitenden. Deshalb beschäftigt die Stiftung WFJB ausschliesslich Mitarbeitende die fähig sind, auf die individuellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner einzugehen, um so die Eigenverantwortung auf allen Ebenen zu fördern. Die Mitarbeitenden sollten aus verschiedenen medizinischen, therapeutischen und sozialen Berufen stammen, um einer ganzheitlichen Pflege und der Vielfältigkeit der Bedürfnisse in den Wohnhäusern gerecht zu werden. Mitarbeitende müssen gewillt und fähig sein, berufsübergreifend zu arbeiten.

Es ist ein hohes Mass an Professionalität der einzelnen Berufsgruppen gefragt. Motivation, Einfühlungsvermögen, Beobachtungsgabe, Team- und Konfliktfähigkeit sind ebenso unerlässlich wie die Bereitschaft, sich verändernden Situationen anzupassen. Die Mitarbeitenden müssen fähig sein, das richtige Mass an Nähe und Distanz zu finden. Die Beziehungen mit den Bewohnern sind von einer professionellen Haltung geprägt.

Die spezifischen Anforderungen und Aufgaben der verschiedenen Berufsgruppen sind in den einzelnen Stellenbeschreibungen aufgeführt.

9. Organisation

9.1 Hauskommission

In der Hauskommission sind alle Interessensgruppen des jeweiligen Wohnhauses vertreten (Betriebsleitung, Mitarbeitende, Bewohner als Vertreter jeder Betreuungseinheit). Die Hauskommission ist verantwortlich für die Überwachung der gültigen Vorgaben im Leitbild und Betreuungskonzept sowie allfälliger weiterer Konzepte. Ausserdem entscheidet die Hauskommission über die Vergabe der Spendengelder des BeMi - Fonds. In der Regel wird einmal pro Monat getagt.

9.2 Bewohnerrat

Der Bewohnerrat in jedem Wohnhaus ist das Gremium, in dem alle Bewohnerinnen und Bewohner mindestens vier Mal im Jahr obligatorisch zusammenkommen, um ihre Anliegen zu diskutieren und gemeinsame Aktivitäten usw. festzulegen. So entscheidet der Bewohnerrat unter anderem über Ausflüge, Konzerte oder Ausstellungen. Im Bewohnerrat werden Anfragen der Betriebsleitungen, der Geschäftsleitung oder dem Stiftungsrat diskutiert und Stellungnahmen formuliert.

9.3 Vollversammlung

Eine Vollversammlung, obligatorisch für alle Bewohnerinnen und Bewohner und alle Mitarbeitenden des jeweiligen Wohnhauses wird einberufen, wenn etwas Aussergewöhnliches mitgeteilt und diskutiert werden muss, und es alle Beteiligten unmittelbar betrifft.

9.4 Organisation in den Betreuungseinheiten

Sitzungen in den einzelnen Betreuungseinheiten finden regelmässig statt. Hier werden Anliegen der Bewohnerinnen und Bewohner, organisatorische Fragen, die Planung der kommenden Wochen usw. besprochen. Teilnehmende sind alle Bewohnerinnen und Bewohner der jeweiligen Betreuungseinheit und die am Sitzungstag arbeitenden Mitarbeitenden. Zudem haben die Mitarbeitenden Rapporte und Teamsitzungen.

9.5 Vorsitzender der Geschäftsleitung / Geschäftsführer der Stiftung

Der Vorsitzende der Geschäftsleitung und Geschäftsführer der Stiftung WFJB ist insbesondere verantwortlich für die Umsetzung der durch den Stiftungsrat festgelegten Strategie. Zudem obliegt dem Geschäftsführer die Pflicht sicherzustellen, dass die Reglemente und gesetzlichen Grundlagen eingehalten werden. Eine detaillierte Stellenbeschreibung regelt die Aufgaben und Pflichten im Detail.

9.6 Geschäftsleitung

In der Geschäftsleitung sind die Hausleitungen der einzelnen Wohnhäuser sowie die Leitung der Geschäftsstelle und der Geschäftsführer der Stiftung WFJB vertreten.

Die Geschäftsleitung ist insbesondere für die Umsetzung der festgelegten Strategie der Stiftung in den einzelnen Wohnhäusern, für die Einhaltung der Reglemente und Gesetzgebungen und für die weitere Entwicklung der Stiftung WFJB verantwortlich.

9.7 Leitung der Geschäftsstelle

Die Leitung der Geschäftsstelle ist dafür verantwortlich, dass alle administrativen Prozesse eingehalten werden. Dies insbesondere für die Bereiche Personal, Buchhaltung und als Kontaktstelle für sämtliche kantonalen Stellen bei Fragen der betreuten Bewohnerinnen und Bewohner.

9.8 Hausleitung

Die Hausleitungen fungieren in den einzelnen Wohnhäusern als Integrationsstelle nach innen und repräsentierend nach aussen. Die Hausleitung trägt für das Wohnhaus die Gesamtverantwortung, dass das Leitbild sowohl von den Mitarbeitenden als auch von den Bewohnerinnen und Bewohner im täglichen Leben umgesetzt werden.

Jede Hausleitung ist selber für ein Ressort zuständig. Sie ist zudem verantwortlich für festgelegte administrative Abläufe und Umsetzung und Einhaltung der qualitativen Richtlinien.

9.9 Betriebsleitung

Die Ressortleitungen bilden zusammen mit der Hausleitung die Betriebsleitung. Bei veränderter Bedürfnislage ist es Aufgabe der Betriebsleitung, in Zusammenarbeit mit der Hauskommission konzeptionelle Anpassungen zu erarbeiten und der Geschäftsleitung, bzw. dem Stiftungsrat vorzulegen. Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Umsetzung der verschiedenen Konzepte.

9.10 Ressortleitung

Die Ressortleitungen führen ein Team von Mitarbeitenden und sind in den verschiedenen Wohnhäusern verantwortlich für alle Tätigkeiten, die direkt oder indirekt zu Gunsten der Bewohnerinnen und Bewohner erbracht werden. Je nach Wohnhaus sind die Organisationsstrukturen, Sitzungen und Rapporte unterschiedlich festgelegt und geregelt.

Jeder Mitarbeitende in einer Leitungsfunktion ist verpflichtet, Leistungen in der direkten Arbeit mit den Bewohnerinnen und Bewohnern zu erbringen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass der Bezug zu den Bewohnerinnen und Bewohnern nicht verloren geht und zudem die Leistungen der Mitarbeitenden richtig eingeschätzt werden können.

10. Verhalten bei Konflikten / Beschwerdestelle

Die Stiftung WFJB pflegt eine offene Kommunikation und vertrauensvolle Gesprächskultur. Konflikte zwischen Bewohnern oder ihren Bezugspersonen werden auf der Basis von Toleranz und Respekt gelöst. Für Differenzen, die zwischen Bewohnern und Personal nicht gelöst werden können, steht als erste Beschwerdeinstanz die jeweilige Hausleitung, in zweiter Linie die Geschäftsleitung der Stiftung WFJB und als letzte interne Instanz der Ausschuss Betrieb und Personal des Stiftungsrates zur Verfügung. Anlaufstelle ist der Vorsitzende des Ausschusses Betrieb und Personal der Stiftung WFJB. Wenn keine Lösung gefunden werden kann, kann sich der Beschwerdeführer mittels formeller Beschwerde an die externe Instanz, das heisst an den zuständigen Bezirksrat wenden (s. Hausordnung).

11. Bewohner- und Mitarbeiterbefragungen

Mittels regelmässigen und standardisierten Befragungen bei Bewohnern und Mitarbeitenden wird überprüft, inwieweit das Leitbild und die Grundlagen der Stiftung WFJB eingehalten werden und wo allenfalls Verbesserungspotential besteht.

12. Finanzierung

Die Trägerschaft ist verantwortlich für die Sicherstellung der finanziellen Mittel für den Betrieb der gesamten Stiftung WFJB. Dieser wird durch folgende Beiträge finanziert:

- Aufenthalts- und Pflegebeiträge der Bewohner gemäss Taxordnung.
- Betriebsbeiträge des Kantons Zürich für Bewohner des Kantons Zürich.
- Beiträge gemäss Vereinbarung IVSE für ausserkantonale Bewohner.
- andere Kostenträger (SUVA, Versicherungen etc.)
- Selbstzahler


13. Inkrafttreten

Dieses Betreuungskonzept wurde von der Geschäftsleitung geprüft und an der Sitzung vom 26. Januar 2017 verabschiedet. Es tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Stiftung WFJB



Thomas Albrecht
Vorsitzender der Geschäftsleitung



Esther Hilbrands
Mitglied der Geschäftsleitung